

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Buchs ZH

Sitzung vom 9. März 2015

- 29      04.05.3      Bau- und Niveaulinienfestsetzungen**  
**33.03      Einzelne Strassen und Wege**  
**Furtbachstrasse (Ost) / Stationsstrasse, Neue Verkehrsbaulinien, Fest-**  
**setzung**

### Ausgangslage:

Mit dem Bau und Eröffnung der Dällikerstrasse (Ostspange) im Jahr 2004 konnte die ursprüngliche Kantons- bzw. Bahnhofstrasse in eine kommunale Sammelstrasse rückklassiert werden. Bereits im Herbst 2003 wurde mit dem Neubau der Furtbachstrasse (Abschnitt Kreisel Furtbach bis bestehende Furtbachstrasse) und anschliessend mit dem Neubau der Rad- und Gehwegunterführung begonnen. Zwischen den Jahren 2005 bis 2007 erfolgte dann noch der Neubau der Stationsstrasse in zwei Etappen.

Aufgrund der erwähnten Baumassnahmen im südlichen Bereich des Bahnhofes Buchs-Dällikon mussten verschiedene Verkehrsbaulinien neu definiert werden und waren vereinzelt kleinere Landabtretungen/-bereinigungen notwendig. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde 2012 das Gemeindeingenieurbüro beauftragt. Inzwischen wurde die Baulinienvorlage mehrfach überarbeitet und angepasst. Das erwähnte Ingenieurbüro führte zusammen mit dem Abteilungsleiter Bau + Werke auch verschiedene Vorabklärungen/Vorprüfungen bei der Volkswirtschaftsdirektion bzw. beim Amt für Verkehr durch (siehe auch Schreiben vom 18. Dezember 2014).

### Erwägungen:

Der Baulinienabstand entlang der Furtbachstrasse (Abschnitt Kreisel Furtbach bis bestehende Furtbachstrasse) beträgt neu einheitlich 6,0 m bzw. wo (noch) kein Trottoir vorhanden ist 8,0 m. Bei der Stationsstrasse beträgt der BL-Abstand je nach Breite des Trottoirs zwischen 5,0 und 6,0 m sowie im östlichen Bereich der Rad- und Gehwegunterführung 5,5 m. Zudem werden die erwähnten Verkehrsbaulinien an die bestehenden Baubegrenzungs- und Baulinien des privaten Quartierplanes Wüeri Ost angeschlossen.

Gegenüber dem öffentlichen Gewässer Nr. 5.0 (= Mülibach) konnten noch keine Gewässerabstandslinien definiert werden, da hier immer noch die Übergangsbestimmungen gemäss Anhang GSchV gelten. Zudem befindet sich die Umsetzungsplanung Gewässerschutzgesetz Kanton Zürich bzw. die Arbeitshilfe "Festlegung des Gewässerraumes im Siedlungsgebiet" zurzeit noch in der Vernehmlassung.

Durch die vorliegende Baulinienvorlage "Furtbachstrasse (Ost) / Stationsstrasse" sind keine Niveaulinien betroffen.

### **Weiteres Vorgehen:**

Nach der gemeinderätlichen Festsetzung wird diese Baulinienvorlage der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, zur Genehmigung eingereicht. Erst nach deren Genehmigung kann die 30-tägige öffentliche Planaufgabe durchgeführt werden. Gleichzeitig muss die Abteilung Bau + Werke alle betroffenen Grundeigentümer über die Baulinienfestsetzung informieren (per Einschreiben). Mittels Rechtskraftbestätigung und kurzer amtlicher Publikation erfolgt die Inkraftsetzung der erwähnten Vorlage, sofern innert der erwähnten Auflagefrist kein Rekurs eingereicht wird.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die neuen Verkehrsbaulinien "Furtbachstrasse (Ost) / Stationsstrasse", gemäss Situation 1:500 / Plan Nr. 11047.Süd / revidiert am 15. Januar 2015, werden festgesetzt.
2. Die Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, wird gebeten, die vorliegende Baulinienvorlage "Furtbachstrasse (Ost) / Stationsstrasse" vom 15. Januar 2015 zu genehmigen.
3. Nach der kantonalen Genehmigung ist die öffentliche Planaufgabe durchzuführen und die betroffenen Grundeigentümer sind schriftlich zu informieren.
4. Die Inkraftsetzung erfolgt nach Erhalt der Rechtskraftbestätigung mittels amtlicher Publikation (sofern kein Rekurs eingereicht wird).
5. Mitteilung an:
  - Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, mit Baulinienrevisionsplan "Furtbachstrasse (Ost) / Stationstrasse" (4-fach)
  - EFP AG, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
  - Bau- und Werkvorstand
  - Abteilung Bau + Werke
  - Akten Planaufgabe
  - Akten

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Gemeinderates**



Sinisa Kostic, Gemeindegemeinschafter

versandt am: 12. März 2015